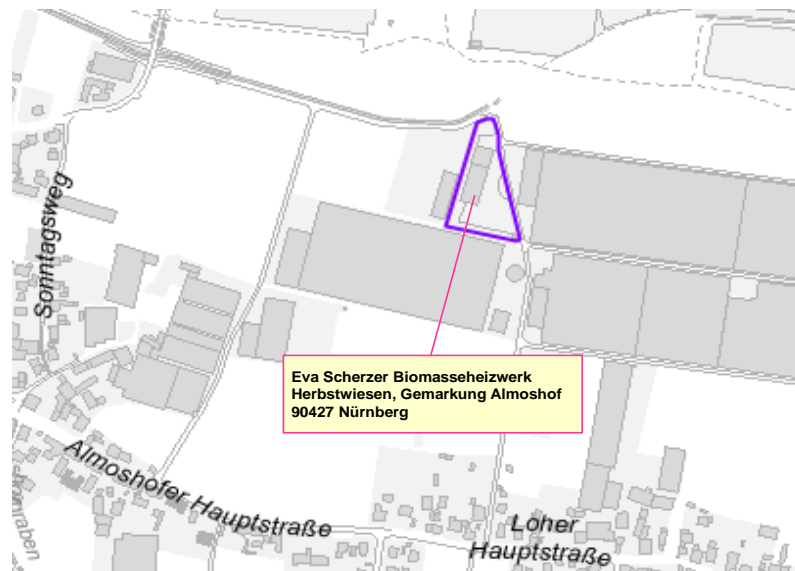


Umweltinformationen nach Art. 10 Abs. 1 BayUIG zum Unternehmen

Eva Scherzer Biomasseheizwerk, Kriegerlindenstr. 3, 90427 Nürnberg

Standort der Anlage



Informationenpunkte	Aussage
Standort	Herbstwiesen, Flnr. 243/1, Gemarkung Almoshof in Nürnberg
Entscheidung vom	02.06.2021
Beschreibung der Tätigkeit	Betrieb eines Biomasseheizwerks zur Nutzung der Wärme für Gewächshäuser und den Flughafen Nürnberg; Vorhaben: Austausch der Brennkessel 1 + 2 und Erweiterung des Brennstoffspektrums; Hier: Zulassung des vorläufigen Betriebs mit Altholz der Kategorie A I
Immissionsschutzrechtlich relevante Anlagenbereiche	Biomasseheizwerk: 1. Feuerungsanlage zur Wärmeerzeugung durch Verbrennung von naturbelassenem Holz sowie Altholz der Kategorien A I und A II (ohne Schwermetalle in der Beschichtung) mit einer Feuerungswärmeleistung von insgesamt 9,4 MW 2. Zeitweilige Lagerung von Altholz
Rechtliche Einstufung nach Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) i.V.m. Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV), § 1 Abs. 1 und des Anhangs hierzu	Ziffer 1.2.1 des Anhangs 1 der 4. BImSchV Anlagen zur Erzeugung von Strom, Dampf, Warmwasser, Prozesswärme oder erhitztem Abgas in einer Verbrennungseinrichtung (wie Kraftwerk, Heizkraftwerk, Heizwerk, Gasturbinenanlage, Verbrennungsmotoranlage, sonstige Feuerungsanlage), einschließlich zugehöriger Dampfkessel, ausgenommen Verbrennungsmotoranlagen für Bohranlagen und Notstromaggregate, durch den Einsatz von Kohle, Koks einschließlich Petrolkoks, Kohlebriketts, Torfbriketts, Brenntorf, naturbelassenem Holz sowie in der eigenen Produktionsanlage anfallendem gestrichenem, lackiertem oder beschichtetem Holz oder Sperrholz, Spanplatten, Faserplatten oder sonst verleimtem Holz sowie daraus anfallenden Resten, soweit keine Holzschutzmittel aufgetragen oder infolge einer Behandlung enthalten sind und Beschichtungen keine halogenorganischen Verbindungen oder Schwermetalle enthalten, emulgiertem Naturbitumen, Heizölen, ausgenommen Heizöl EL, mit einer Feuerungswärmeleistung von 1 Megawatt bis weniger als 50 Megawatt.

Umweltinformationen nach Art. 10 Abs. 1 BayUIG zum Unternehmen

Ziffer 1.2.4 des Anhangs 1 der 4. BImSchV

Anlagen zur Erzeugung von Strom, Dampf, Warmwasser, Prozesswärme oder erhitztem Abgas in einer Verbrennungseinrichtung (wie Kraftwerk, Heizkraftwerk, Heizwerk, Gasturbinenanlage, Verbrennungsmotoranlage, sonstige Feuerungsanlage), einschließlich zugehöriger Dampfkessel, ausgenommen Verbrennungsmotoranlagen für Bohranlagen und Notstromaggregate, durch den Einsatz von anderen als in Nummer 1.2.1 oder 1.2.3 genannten festen oder flüssigen Brennstoffen mit einer Feuerungswärmeleistung von 100 Kilowatt bis weniger als 50 Megawatt.

Ziffer 8.1.1.5 des Anhangs 1 der 4. BImSchV

Anlagen zur Beseitigung oder Verwertung fester, flüssiger oder in Behältern gefasster gasförmiger Abfälle, Deponiegas oder anderer gasförmiger Stoffe mit brennbaren Bestandteilen durch weniger als 3 Tonnen nicht gefährlichen Abfällen je Stunde, soweit ausschließlich Altholz der Altholzkategorie A I und A II nach der Altholzverordnung verbrannt wird und die Feuerungswärmeleistung 1 Megawatt oder mehr beträgt.

Ziffer 8.12.2 des Anhangs 1 der 4. BImSchV

Anlagen zur zeitweiligen Lagerung von Abfällen, auch soweit es sich um Schlämme handelt, ausgenommen die zeitweilige Lagerung bis zum Einsammeln auf dem Gelände der Entstehung der Abfälle und Anlagen, die durch Nummer 8.14 erfasst werden bei nicht gefährlichen Abfällen mit einer Gesamtlagerkapazität von 100 Tonnen oder mehr.